

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Klubobleute Abg. Mag. Mayer, Dr. Schöppl und Költringer (Nr. 27 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz (UUIG) geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Juli 2023 mit dem Antrag befasst.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl berichtet, dass der vorliegende Antrag für Freunde von formalistischen Novellen eine Freude sein dürfte. Österreich sei verpflichtet, die Delegierte Richtlinie der EU zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie hinsichtlich gemeinsamer Methoden zur Lärmbewertung in seinen eigenen Rechtsbestand zu transformieren. Das Land Salzburg sei im Rahmen des Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetzes betroffen, da dieses auf bundesgesetzliche Normen verweise, aber der Bund bei der Richtlinien-Transformation zumindest teilweise säumig sei. Somit wirke sich die Säumigkeit des Bundes wegen dieser Verweigerung auch auf Salzburg aus. Inhaltlich ändere sich mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung jedoch nichts, weil Salzburg diese Richtlinie bereits anwende. Die Gesetzesänderung sei aber dennoch erforderlich, um die Gefahr der Verurteilung in einem Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA zeigt sich erfreut, dass Salzburg in diesem Bereich vorbildlich unterwegs sei und die Richtlinie in der Praxis bereits anwende. Sie ersuche um kurze Erklärung, was die Richtlinie inhaltlich genau regle.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger findet es begrüßenswert, dass Salzburg bei den Methoden zur Lärmbewertung nicht nachhinke. Generell müsse man jedoch anmerken, dass die zahlreichen Informationsrichtlinien der EU immer mit Verzögerung umgesetzt würden. Dies sei schade, da diese Informationen sehr viel Wert seien. Je früher sie allen zur Verfügung stünden, umso besser könnten sie von Bürgerinnen und Bürgern und auch der Wirtschaft genutzt werden.

DI Kranabetter (Referat Immissionsschutz und Landeslabor) erläutert, dass mit der Delegierten Richtlinie die Lärmberechnungsformeln, also ein sehr kompliziertes mathematisches Kompendium, an den Stand der Technik und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst würden. Das damit eingeführte Lärmberechnungsmodell CNOSSOS regle nun eine europaweit einheitliche Methode zur Beurteilung des Umgebungslärms. Die von seiner Abteilung verwendete Software zur Berechnung der Lärmausbreitung berücksichtige in ihren Modellierungen bereits diese Berechnungsvorschriften.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Der Antrag der Klubobleute Abg. Mag. Mayer, Dr. Schöppl und Költringer betreffend ein Gesetz, mit dem das Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz (UUIG) geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 27 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Juli 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Dr. Schöppl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juli 2023:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.